

Dienstleistungsvertrag für eine Freie Trauungszeremonie

zwischen

Freie Seelsorge – Dr. Evi Maria Weigl

Ebenauerstr. 7a, 80637 München, Tel. 089 -262 10 282, Mobil 0176 – 6000 2750 (im Folgenden Dienstleister genannt)

Braut: , geb. am

Bräutigam: , geb. am

Name nach der standesamtlichen
Trauung: &

Wohnadresse:

Emailadressen: &

Telefonnummern &
(im Folgenden Auftraggeber genannt) wird vereinbart:

1. Der Dienstleister verpflichtet sich , für die Auftraggeber eine Freie Trauungszeremonie durchzuführen. Die

- einmalige
- besondere
- klassische
- ergänzende (durch Kreuz bitte auswählen) Trauungszeremonie wird durch den Dienstleister vorbereitet, gestaltet und ausgearbeitet, sowie am

..... um Uhr in
umgesetzt. Der Dienstleister verpflichtet sich, ab dem genannten Zeitpunkt für maximal 90 Minuten, bei der einmaligen Trauungszeremonie für maximal 150 Minuten zur Verfügung zu stehen.

Die standesamtliche Trauung ist für den um Uhr in geplant.
Alle Vertragspartner wissen, dass die freie Trauungszeremonie die standesamtliche Eheschließung nicht ersetzt.

2. Die Auftraggeber verpflichten sich zur Zahlung der Vergütungen. Diese sind:

- 1.170 € (d.h. 983,20€, zzgl. 19% MwSt.) für die besondere Trauungszeremonie
 - 890 € (d.h. 747,90€, zzgl. 19% MwSt.) für die klassische Trauungszeremonie
 - 590 € (d.h. 495,80€, zzgl. 19% MwSt.) für die ergänzende Trauungszeremonie.
- Das Honorar für die einmalige Trauungszeremonie wird nach dem tatsächlichen Stundenaufwand berechnet. Es ist von etwa 20 Stunden auszugehen.
Das Stundenhonorar beläuft sich auf 85,00€ (d.h. 71,43€ zzgl. 19% MwSt.)

Die km-Kosten liegen bei 0,60€ (d.h. 0,50€, zzgl. 19% MwSt.), mindestens jedoch 20,00€ (d.h. 16,81 €, zzgl. 19% MwSt.) pro einfacher Fahrt.
Bei Entfernungen von mehr als 600 Kilometern wird ein Zuschlag von 150,00€ (d.h. 126,05€, zzgl. 19% MwSt.) erhoben.

Mit der verbindlichen Terminbuchung wird eine Anzahlung in Höhe von 300,00€ (d.h. 252,10€ zzgl. 19% MwSt.) sofort fällig.
Mit Zahlungseingang gilt der Dienstleistungsvertrag als geschlossen. (Bankverbindung: Evi Maria Weigl / IBAN DE34 7005 1540 0280 2659 76 / BIC BYLADEM1DAH)

3. Vertragskündigung bzw. Vertragsrücktritt

- 3.1. Bei Vertragskündigung bzw. Vertragsrücktritt durch den Auftraggeber: bis 1 Monat vor dem vereinbarten Termin für die Freie Trauungszeremonie werden die bereits geleisteten Zahlungen bzw. gestellten und noch offenen Rechnungsbeträge als Bearbeitungsgebühr vom Dienstleister einbehalten.
- 3.2. Danach, d.h. Bei einer Vertragskündigung mit weniger als 30 Tagen vor dem vereinbarten Termin der Trauungszeremonie werden insgesamt 75% des Bruttogesamtwertes von Punkt 2 dieses Vertrags berechnet; dieser Betrag wird mit der Kündigung bzw. dem Rücktritt unverzüglich fällig.
- 3.3. Sollte der Dienstleister aus gewichtigen Gründen verhindert sein, so obliegt es dem Dienstleister einen Kollegen/in mit der Restdurchführung des Auftrags zu betrauen. Hierfür entstehen dem Auftraggeber keine Mehrkosten.

4. Ausfallregelungen

4.1. Der Dienstleister haftet nicht für Ausfall oder Schäden, die auf höherer Gewalt oder sonstigen Umständen beruhen, die vom Dienstleister nicht zu vertreten sind.

Die Auftraggeber haften umfassend für einander, sodass gegebenenfalls die Zahlung des Gesamtbetrags des Auftrags von nur einer Partei der Auftraggeber zu erbringen ist.

5. Sollte eine dieser Klauseln unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Vereinbarungen aufrecht erhalten, sofern hierdurch der Vertrag nicht seinem Wesen nach erheblich abgeändert wird.

6. Für den Fall von Unstimmigkeiten, die über den gerichtlichen Weg entschieden werden sollen, vereinbaren die Vertragspartner München als zuständigen Gerichtsstand bzw. das Amtsgericht München als zuständig.

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber / Braut

Unterschrift Auftraggeber / Bräutigam

Unterschrift Dienstleister